

Merkblatt zum

Antrag auf Unterstützung einer empirischen Masterarbeit in einem Lehramtsstudiengang

Wofür können Anträge in welcher Höhe gestellt werden?

1. Es können pro Masterarbeit maximal 200€ beantragt werden. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, können in keinem Fall erstattet werden.
2. Beantragt werden können Kosten für Maßnahmen in zwei Kategorien:
 - I. **Kernkosten**, die mit der für die Beantwortung der Fragestellung der empirischen Masterarbeit notwendigen Datenerhebung in direktem Zusammenhang stehen (z.B. Druck- bzw. Anschaffungskosten für Fragebögen oder Erhebungsmaterialien; Reisekosten zum Erhebungsort; Portokosten für Rücksendeaktionen; Ausgaben für die Rekrutierung der Versuchspersonen)
 - II. **Zusatzkosten**, die mit der Vorbereitung der Datenerhebung (z.B. Schulung in spezifischen Erhebungstechniken oder Auswertungsmethoden) oder der Verwertung der gewonnenen Ergebnisse verbunden sind (z.B. für die *aktive* Teilnahme an einer Tagung zur Vorstellung der Ergebnisse).

Wo, wann und in welcher Form können die Anträge gestellt werden?

1. Die Anträge auf Unterstützung können im Sekretariat der ZEWIL bis jeweils 3 Monate nach Semesterbeginn eingereicht werden. Die Stichtage für die Antragstellung sind im Sommersemester der 30. Juni und im Wintersemester der 31. Dezember.
2. Für die Antragstellung ist das Formblatt „Antrag auf Unterstützung einer empirischen Masterarbeit in einem Lehramtsstudiengang“ zu nutzen, welches neben den Daten der/des Antragsteller*in insbesondere folgende Angaben erfordert:
 - a. Eine Kurzbeschreibung und Begründung des Forschungsdesigns und der im Rahmen der Masterarbeit geplanten Maßnahmen (z.B. Notwendigkeit des erhöhten Aufwands bei der Datenerhebung). Dabei muss der Mehrwert gegenüber einer Durchführung der Arbeit ohne diese Maßnahme deutlich werden, da es sich im Sinne der SQM-RiLi §11 um eine Vertiefung bzw. Ergänzung des für den Studiengang erforderlichen Lehrangebots handeln muss.
 - b. Die Masterarbeit muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet sein. Als Beleg ist ein aktueller FlexNow-Ausdruck oder die Bestätigungsemail des Prüfungsamtes beizufügen.
 - c. Die geplante Maßnahme muss im Einvernehmen mit der Betreuer*in der Masterarbeit erfolgen (Bestätigung durch Unterschriften auf dem Formblatt).

Wer entscheidet nach welchem Verfahren über die Anträge?

1. Das Vergabeverfahren wird von einem durch die Studienkommission Lehrerbildung (SKL) ausgewählten Gremium durchgeführt. Das Gremium wird aus zwei Mitglieder der SKL (je ein Vertreter der Studierenden und der Dozierenden) sowie einer ZEWIL-Mitarbeiter*in gebildet.
2. Bei allen eingereichten Anträgen wird einzeln geprüft, ob die beantragten Maßnahmen den Vergabekriterien genügen und welcher Kategorie diese zuzuordnen sind. Die Antragssteller*in steht für Nachfragen zur Verfügung.
3. Da die maximale Gesamtantragssumme zur Unterstützung empirischer Masterarbeiten begrenzt ist, hat die SKL das folgende zweistufige Vergabeverfahren verabschiedet:
 - a. Im ersten Schritt werden alle Anträge berücksichtigt, die der Maßnahmenkategorie I. zugeordnet werden können. Übersteigt das Antragsvolumen in dieser Kategorie das Gesamtbudget, so wird die Unterstützung anteilig auf alle Antragsteller verteilt.
 - b. Wenn das Budget nicht ausgeschöpft wurde, können dann im zweiten Schritt die Maßnahmen berücksichtigt werden, die der Kategorie II. zugeordnet worden sind. Auch dabei wird die Unterstützung anteilig auf alle Antragsteller verteilt, falls das Antragsvolumen in der Kategorie II. die noch zu vergebenden Mittel übersteigt.
4. Alle Antragsteller*innen werden innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag für die Antragstellung per Email über die Bewilligung der Unterstützungsanträge unterrichtet.

Wann, wo und wie müssen die bewilligten Maßnahmen abgerechnet werden?

1. Die Abrechnung der beantragten Maßnahmen muss spätestens zum Ende des aktuellen Semesters im Sekretariat der ZEWIL eingereicht werden, da die bewilligten Studienqualitätsmittel semestergebunden verausgabt werden müssen.
2. Zur Abrechnung ist das Formular der Universität zur Auslagenerstattung zu verwenden. Außerdem müssen die entsprechenden Quittungen und Belege im Original beigelegt werden. (Es können nur Kosten abgerechnet werden, die im Semester der Antragstellung angefallen sind.)

Hinweis:

Sämtliche Informationen und die für die Beantragung der Unterstützung empirischer Masterarbeiten notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage der ZEWIL unter:
<http://www.uni-goettingen.de/de/unterstuetzung-empirischer-masterarbeit/516503.html>.